

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 24. November 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk. Postzeitungs-Billette Nr. 8164.

Inhalt:

Selbsthilfe des Körpers gegen Krankheit und Tod (I). — Zu unserer Chemiker Artikel. — Kollegen und Kolleginnen in Danzig, erwacht! — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau.

## Selbsthilfe des Körpers gegen Krankheit und Tod.

Von Dr. Otto Gottbilg.

I.

Rennigfach sind Wehr und Waffen, die unser Körper besitzt, um gegen Gesundheitsfeinde sich schützen zu können. Fast jedes wichtige Organ hat sein eigenes eigenartiges Nützzeug, welches seinem Bau ganz genau angepaßt ist. Die Kenntnis desselben und der dabei angewandten Wehrkräfte ist für jeden nicht nur interessant, sondern auch hygienisch höchst wichtig, damit man dies Kriegsmaterial in den Friedenszeiten der Gesundheit gebräuchsfähig erhält. Niets geeignet zum sofortigen Kampfe gegen Gesundheits-schädiger und Krankheitserreger. Allenthalben fliegen ja diese samt viel Staub und Schmutz in der Luft herum. Wir erkennen das in dem feinen Sonnenstrahl, der in einen dunklen Raum fällt; wir merken's mit Aerger auf Kleidung und Möbeln. Unsere Haut befreien wir davon regelmäßig durch Abwaschen. Aber wie kommt es, daß jenes edle, frei liegende Organ, der Spiegel unserer Seele, nicht bald erblindet vom anliegenden Schmutz wie die Scheiben des Fensters? Wer schützt das Auge vor den eindringenden Bakterien, die auf diesem feuchtwarmen Boden sich doch bald millionenfach vermehren müßten? Die Tränen sind es, welche den Augapfel fortwährend überfluten und reinigen von allen schädlichen Stoffen. Und kommt mal ein etwas größeres Körperchen ins Auge, dann entsteht sofort eine förmliche Heberschwemmung, so daß der Gegenstand im Tränenwasser schwimmt und mit seinen etwaigen scharfen Ranten keine Verletzung im Auge verursachen kann.

Wo ist nun aber der Abriechtbaufen oder Schwemmkanal, in welchen Schmutz und Krankheitserreger aus dem Auge befördert werden? Das Tränenwasser fließt, wenn es nicht in zu großer Menge vorhanden ist, durch den Tränenkanal in die Nasenhöhle ab. Daher muß man beim Weinen immer wieder die Nase schnauben. Dr. van Gendener machte nun folgenden Versuch: Er träufelte ins Auge Flüssigkeit, welche große Mengen Bakterien enthielt. Darauf entnahm er in gleichen Zeitabschnitten dem Auge und der Nase Flüssigkeitsproben und fand in der Nase jedesmal ungefähr die gleiche Menge Bakterien, welche im Auge durch Waschung fehlte. Aller Inhalt des Auges war also durch eine natürliche Kanalisation in die Abwässer der Nase geschwemmt worden, von wo er dann ins Taschentuch wandert und unschädlich gemacht wird. Die unmerkliche beständige reinigende Waschung des Augapfels durch die Tränen erweitert sich demnach als ein höchst wichtiger Schutz gegen parasitische Organismen, welche in Staubform in das Auge gelangen und durch weitere Vermehrung dort großen Schaden verursachen würden.

Die Nase bildet auch für die Einatemluft einen vortrefflichen Staub- und Bakterienfänger. Aber ihre Tätigkeit als Hüter der Gesundheit reicht noch weiter. Wenn man einem ruhig atmenden Tiere, z. B. Menschen, ein scharfes giftiges Gas vor die Nase hält, so verengen sich in denselben Momente die Nasenlöcher. Die Haut zieht sich plötzlich zusammen, die Atmung hört auf, die Luftröhre schließt sich von zu und der Herzschlag setzt aus. Dies

alles dauert nur wenige Sekunden. Alsobald treten Atmung und Herz wieder in Tätigkeit, zuerst allerdings sehr vorsichtig. Weshalb geschieht nun das alles? In dem Augenblick, wo das giftige Gas mit der Nasenschleimhaut in Berührung kam, wurden von hier aus durch Reflexwirkung gleichsam Warnungssignale nach dem Nervenzentrum der Atmung und Herzstätigkeit gegeben, damit sofort die Luftröhre geschlossen, die Atmung unterbrochen wurde und das giftige Gas nicht eindringen konnte. Erst ganz allmählich und zaghaft versuchten die Lungen durch langsame Atemzüge, ob die Gefahr vorüber sei.

Also auch in jenen kritischen Momenten, wo uns der Erstickungstod droht, waltet die Nase als Wächter und Hüter ihres Amtes. Vor dem Eindringen fremder Körperchen wird die Luftröhre nicht gewarnt; da muß sie selbst aufpassen und rechtzeitig die Öffnung schließen, damit z. B. beim Essen nicht Speiseteilchen in diese „unrechte Kehle“ geraten. Ist das aber verächtlich doch geschehen, dann hilft sie sich sofort durch mächtige Hustenstöße, welche mit explosionsartiger Heftigkeit den Körper heraus schleudern. Würde die Natur auf diese Weise sich nicht selbst helfen, so kämen häufige Erstickungen vor oder es müßten jedesmal schwere Operationen gemacht werden, um den Fremdkörper zu entfernen.

Auch in Magen und Darm gelangen nicht selten gefährliche Gegenstände, wie spitze Knochen, Gräten, sogar Nadeln — letztere durch die unausstilgbare Anstiege der Damen, die Zähne als Nadeln zu gebrauchen. Da erscheint es nun höchst rätselhaft, wie z. B. eine spitze metallene Nadel den langen Weg durch Magen und Darm machen kann, ohne die zarte Schleimhaut zu durchstechen oder deren dichtes Adernetz irgendwo zu verletzen und dadurch größere innere Blutungen zu verursachen. Die fürsorgliche Natur hat eben die Verdauungsorgane mit schützenden Einrichtungen versehen, um sie vor solchen schweren Schädigungen zu bewahren. Dr. Alfred Egnor (Wien) hat darüber genaue Untersuchungen angestellt; über 800 Fälle von verschluckten Nadeln bei Tieren hat er beobachtet und niemals eine innere Verwundung gefunden. Zu erklären ist dies auf folgende Weise: Verührt man die Schleimhaut des Magens oder Darmes mit einer Nadel, so bildet sich an dieser Stelle durch Zusammenziehung der Hautmuskeln: Miltlere und eine Vertiefung. (Auch auf der äußeren Körperhaut entsteht ja durch Fingerdruck vorübergehende Vertiefung und Miltlere; die Stelle wird weiß.) Durch die Einbuchtung schützt sich nun die Schleimhaut sehr gut vor Verletzungen, indem sie vor dem spitzen Gegenstande zurückweicht. Bei Tieren, denen Glasplitter in den Verdauungsapparat gebracht waren, fanden sich diese bei der Sektion in den entzündeten Nischen der Schleimhaut. Die Miltlere aber wird natürlich selbst bei Verletzungen etwaige Blutungen auf ein ganz geringes Maß beschränkt. Zum weiteren Schutze pflegen Magen und Darm Stecknadeln, die mit dem spitzen Ende nach vorn eingeführt werden, umzudrehen, so daß sie mit dem stumpfen Ende voraus, also ohne schädigende Wirkung, durch die Verdauungsorgane wandern. Diese merkwürdige Drehung kommt auf folgende Weise zustande: Verührt die Nadelspitze die Darmwand, so bleibt sie in der entstehenden Vertiefung fast unbeweglich liegen, während das andere stumpfe Ende der Nadel durch den sich fortbewegenden Speisebrei weitergeschoben und dadurch allmählich herumgedreht wird, so daß dann der stumpfe unschädliche Nadelkopf voranwandert. Wieder ein erinaunliches Beispiel des Selbstschutzes unseres Körpers vor tödlichen Verletzungen.

## Zu unserem Chemnitzer Artikel

erhielten wir vom Chemnitzer Stadtrat folgende Zuschrift:

In Nr. 20 der „Sanitätswarte“ vom 29. September 1911 findet sich ein „Mißstände im Chemnitzer Stadtkrankenhaus“ überschriebener Artikel, der zahlreiche Unrichtigkeiten enthält. Wir ersuchen um Aufnahme der folgenden Berichtigung:

Den Pflegern unserer Stadt dienen als Schlafräume nicht Dachkammern, sondern, soweit sie auf ihrer Krankenabteilung Wohnräume haben, diese, im übrigen aber Mansardenräume. Die sämtlichen Räume entsprechen den Vorschriften der Wohnungsordnung. Es ist unvahr, daß auf dem Vorräume zu den Schlafräumen un desinfizierte Kleidungsstücke der an ansteckenden Krankheiten leidenden Patienten aufbewahrt werden.

Auch die Behauptung, daß die für verheiratete Pfleger vorgesehenen Wohnungen an Leute vermietet seien, die mit der Anzahl nichts zu tun hätten, ist unvahr. Da nur ein verheirateter Pfleger vorhanden ist, so sind die übrigen drei leerstehenden Wohnungen an andere verheiratete Angestellte der Anstalt vermietet worden.

Unvahr ist ferner die Behauptung, die für das Pflegepersonal aufgestellte Gehaltsordnung würde nicht eingehalten. Nach der vor zwei Jahren aufgestellten Gehaltsordnung beträgt das monatliche Anfangsgehalt für Pfleger nicht 50, sondern 40 Mk. Ein geringerer Anfangsgehalt wird nicht gezahlt, wohl aber infolge Anrechnung anderwärts verbrachter Dienstzeit sehr häufig ein wesentlich höherer.

Das Pflegepersonal, das allerdings von morgens 6 bis abends 9 Uhr auf den Krankenabteilungen zu verweilen hat, ist während dieser Zeit nicht ununterbrochen beschäftigt. Es verbleiben ihm genügend Ruhezunden. Insbesondere ist keine Rede davon, daß es sich die Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten „von der Arbeit“ nehmen müsse. Es erhält übrigens jeden zweiten Sonntag- oder Feiertag, außerdem wöchentlich an je einem Wochentage von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts Urlaub, überdies einen Sommerurlaub von 5 bis 14 Tagen, je nach der Länge der verbrachten Dienstzeit. Außerdem wird in besonderen Fällen auch außer diesen Zeiten kurzer Urlaub zur Erledigung von Einkäufen und dergleichen gewährt. Der Nachdienst wird regelmäßig nur von besonders zum Nachwache dienendem Personal erledigt. Vom Tagespersonal nur ausnahmsweise, nämlich, wenn jene infolge besonderer Verhältnisse einmal nicht ausreichen. Ein besonderes Entgelt für den Nachdienst haben die Pfleger nicht zu beanspruchen, da jeder von ihnen zur Übernahme von Nachwachen vertragsmäßig verpflichtet ist. Die 60 Pfennige, die dem Personal vom Tagesdienst für je 1/2 Nachwache gezahlt werden, stellen nicht ein Entgelt für die Nachwache dar, sondern lediglich ein solches für die früher gewährten, auf Wunsch des Personals seit längerer Zeit in Wegfall gebrachten Stärkungen.

Ueber anmaßendes Verhalten der im Stadtkrankenhaus beschäftigten Schwestern gegenüber dem Pflegepersonal ist der Krankenhausverwaltung nichts bekannt geworden. Eine dahingehende Beschwerde von Pflegern und Pflegerinnen beim Oberinspektor der Anstalt ist nicht angebracht worden. In denjenigen Krankenabteilungen, deren Leitung einer Schwester übertragen ist, untersteht das gesamte Pflegepersonal dieser Schwester und hat daher auch deren Anordnungen Folge zu leisten.

Von einem Mangel an leistungsfähigen und tüchtigen Pflegern ist in unserem Stadtkrankenhaus keine Rede. Infolge der ständig vorliegenden zahlreichen Angebote ist die Krankenhausverwaltung in der Lage, nur tüchtiges Personal auszuwählen. Es ist unrichtig, daß die Leitung von Laboratoriumsdiensten einem Hausdiener deswegen übertragen worden sei, weil kein geeigneter Pfleger vorhanden gewesen sei. Diese Arbeiten, die in der Hauptsache im Reinigen der Laboratoriumsräume, der Apparate, Gläser usw. bestehen, sind einem Diener deswegen übertragen worden, weil sie überhaupt nicht zu den Obliegenheiten der Pfleger gehören, sondern von jedem beliebigen Diener verrichtet werden können.

Der Rat der Stadt Chemnitz (Krankenpflegeamt). Klüppner, Stadtrat.

Zu vorstehender Berichtigung schreibt unser Gewährsmann: „Was zunächst die Wohnräume betrifft, so ist es schließlich nur ein Streit um Worte, ob man Dachkammern oder Mansarden sagt. Tatsache ist es, daß im Nebenhaus 5, wo nur mit ansteckenden Krankheiten behaftete Patienten untergebracht sind, 11 Pfleger teils wohnen, teils nur schlafen. Vorhanden sind 8 Räume, und diese liegen direkt unter dem Dach. Wenn man die Treppe hinaufkommt, erblickt man über sich das nackte Ziegeldach. Auf der einen Seite befinden sich eine Reihe Latteverschläge, in denen die Kleidungsstücke der Patienten aufbewahrt sind. Die den Pflegern überwiesenen Räume hat man nur so geschaffen, indem das Ziegeldach verkleidet, Gipsdielen resp. Gipswände aufgestellt wurden, und die „Mansarden“ waren fertig. Der Stadtrat wird nicht beitreten können, daß in einem Schlafräum, der uns speziell interessierte, die Betten der Pfleger (es schlafen zwei hier) sich unter der schrägen Dachwand befinden,

und daß das einzige vorhandene Dachfenster genau 50 Zentimeter im Quadrat mißt. Wenn auch diese Räume den Vorschriften der Wohnungsordnung entsprechen mögen, so müssen wir nur bedauern, daß die Wohnungsordnung solche minimale Anforderungen stellt.

Weiter schreibt der Stadtrat, die in den oben genannten Latteverschlägen untergebrachten Kleidungsstücke der Patienten seien desinfiziert. Wir hatten behauptet, dies sei nicht der Fall. Jedenfalls können wir sagen, daß früher diese Kleidungsstücke nicht desinfiziert waren, und wir lassen es dahingestellt, ob auch jetzt die ebenfalls hier aufbewahrte Oberkleidung der Patienten desinfiziert ist. Ferner steht fest, daß die Wohnungen für verheiratete Pfleger ausdrücklich für die Pfleger bestimmt sind, da der Stadtrat aber selbst zugibt, daß sie an andere Angestellte des Krankenhauses vermietet seien, so kann eben ein Pfleger, wenn er heiratet, keine Wohnung erhalten.

Betreffs Nichterhaltung der Gehaltsordnung können wir leider nichts sagen, da es uns nicht möglich war, eine solche Gehaltsordnung zu erhalten, weil die Pfleger selbst keine in den Händen haben.

Zu der Dienstzeit schreibt der Stadtrat selbst, daß das Pflegepersonal von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr, also 14 1/2 Stunden, Dienst hat. Mehr haben auch wir nicht gesagt. Der Stadtrat meint aber, daß sich das Personal die Zeit zum Essen von der Arbeit abziehen müsse, da hierzu genügend Zeit sei. Nun, Essenspausen sind eben leider keine vorgesehen, und da kommt es so, wie wir sagten, das Personal kann nur erit essen, wenn es dazu Zeit hat. Speziell für die Pfleger auf der chirurgischen Abteilung kommt es oft vor, daß sie erit am späten Nachmittag die Zeit finden, ihr Mittagessen einzunehmen; eher erlaubt es ihnen ihre viele Arbeit nicht.

Der Stadtrat schreibt weiter, der Nachdienst werde regelmäßig von dazu bestimmtem Personal erledigt. Das ist richtig, aber in den 13 Wochen, solange dieser Nachdienst geht, hat das Personal außer seinen Wochenausgängen keinen freien Sonntag.

Wenn aber der Stadtrat sagt, ihm sei über Beschwerden über anmaßendes Verhalten der im Krankenhaus beschäftigten Schwestern dem Pflegepersonal gegenüber nichts bekannt, so ist das doch noch kein Beweis, daß dies anmaßende Verhalten nicht besteht. Und wenn der Stadtrat weiter schreibt, daß auch beim Oberinspektor keine dahingehenden Beschwerden eingegangen seien, könnten wir die Namen derjenigen anführen, die sich beschwert haben. Ihres Weibens war allerdings nicht mehr lange, und heute sind sie nicht mehr im Krankenhaus. Der Stadtrat schreibt aber selbst, daß in denjenigen Krankenabteilungen, die der Leitung einer Schwester übertragen sind, das hier beschäftigte Pflegepersonal der Schwester untersteht ist, und deren Anordnungen Folge zu leisten hat. Die Pfleger behaupten nach wie vor, daß eine Schwester beim Antritt ihres Nachdienstes gesagt hat, heute wolle sie die Pfleger „itricken“. Diese Schwester hat allerdings auch das Krankenhaus verlassen; ob freiwillig oder nicht, wissen wir nicht.

Ob Mangel an tüchtigem Personal besteht, darüber wollen wir uns mit dem Stadtrat nicht weiter streiten; wir wollen vielmehr im Interesse des Ansehens des Krankenhauses und des jetzt tätigen Personals annehmen, daß nur wirklich tüchtiges Personal vorhanden ist.

Betreffs der Laboratoriumsdienste schreibt der Stadtrat, diese Arbeiten seien deswegen einem Hausdiener übertragen worden, weil sie überhaupt nicht zu den Obliegenheiten des Pflegepersonals gehörten. Es steht aber fest, daß früher diese Arbeiten von einem Pfleger wir könnten auch dessen Namen nennen, verrichtet worden sind, und daß zu dem Hausdiener, dem nun die Arbeiten übertragen wurden, gesagt wurde, es sei kein geeigneter Pfleger da.

Im übrigen würde es uns freuen, wenn die bewegten Mißstände abgeändert werden. Alsdann wäre auch der Zweck unserer Darstellung erreicht.

## Kollegen und Kolleginnen in Danzig, erwacht!

Das Personal im städtischen Krankenhaus befindet sich, wenigstens soweit es sich um die unteren Schichten handelt, in nichts weniger als angenehmen Verhältnissen. Dies Pflegepersonal wird seit einer Reihe von Jahren dem evangelischen Diakonieverein zu Dornburg, einer Versorgungsanstalt für bessere Diäneten, entnommen. Diese Damen unterziehen, als besonderer Staat im Staate, ihrer eigenen Leitung; ihnen hat die Anstaltsverwaltung nichts zu sagen. Die Arrentation, die härtere Arbeit erfordert, befindet sich nicht unter ihrer Obhut. Dafür genießt, trotz der schwierigeren Krankenpflege, gewöhnliches Personal. Die Zahl der Schwestern wurde für die neue Anstalt von 81 auf 116, und darunter die der Befoldeten von 12 auf 80 erhöht. Für die Oberin zählt der Magistrat 1500 Mk., für die Schwestern 600, 500 und 400 Mk. Auf die Auswahl der Damen hat er keinen Einfluß. Ferner ist die Aufnahme einer Schülerin unter die Befoldeten an bestimmte Bedingungen oder eine Prüfung nicht gebunden. Die Damen werden in jeder Weise bevor-

zugt, wie es bei dem früheren Pflegepersonal auch nicht entfernt der Fall war. Sie wohnen recht komfortabel, haben Klvier, Unterhaltungsräume usw. und erhalten auch besseres Essen, obwohl der Etat für alles Personal gleichmäßig täglich 85 Pf. für Beköstigung auswirft. Sie haben ferner täglich freie Zeit und jährlich 3-4 Wochen Urlaub. Die Damen haben aber nicht nur eigene Selbstverwaltung, ihnen ist auch alles übrige Personal unterstellt. Und dieses hat wohl schwere Arbeit, aber gar nichts von den Vergünstigungen, die die DamenSchwestern genießen.

Der von der vorwiegend freijüngigen Stadtverwaltung bestimmte Anstellungsvertrag sieht für das „niedere“ Personal sofortige Entlassung bei Gehorsamsverweigerung, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte oder aus sonst wichtigen Gründen vor! Dieser Majorenstil ist typisch für die Gesamtverhältnisse. Dienstmädchen erhalten Urlaub nur jeden zweiten Sonntag von 2 bis 11 Uhr nachmittags. In der Zwischenzeit noch einmal am Wochentag von 3 bis 10 Uhr nachmittags. Die besonders schwer in der Waschküche beschäftigten Mädchen haben an jedem Sonntage von 5 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends Urlaub, weil dann der Betrieb ruht. In der Woche dürfen sie jedoch nur noch an einem Tage von 7 bis 10 Uhr abends ausgehen. Sonst müssen sie auf der Stube bleiben, obwohl gerade ihnen nach der langen Arbeit in der feuchten, stickigen Luft der Waschküche der Aufenthalt im Freien nötig ist. Wer dazu weiteren Urlaub wünscht, muß im peinlichen Antragswege über Oberin und Inspektor von diesem die Urlaubsbefreiung zu ganz bestimmter Stunde abholen. Wer das nicht ganz pünktlich erledigt, soll von diesem Herrn gelegentlich sehr militärisch belehrt worden sein, wenn er überhaupt den Urlaub erhält. Dazu klagt das Personal ständig über das Essen. Es soll bei ungenügender Abwechslung wenig schmackhaft und nicht selten kalt sein. Beschwerden bei dem Beamten werden wegen der bevorrechteten Stellung der Schwestern, die auch die Küche leiten, nur selten gewagt, und sollen nichts genützt haben. Zu der schweren Arbeit kommt dann eine Entlohnung, die uns in den städtischen Mutterbetrieben nicht mehr übertraf. Der Etat sieht für Dienstmädchen monatlich ganze 18 M. Barlohn aus; gezahlt werden aus Sparsamkeit aber nur 14-15 M., bei längerer Dienstzeit aber schon 16-17 M.! Hausdiener stehen mit 30 M. im Etat; sie erhalten anfänglich 25 M., und das noch nicht immer. Wärter und Wärterinnen, die nicht zu den Damen gehören, erhalten etatsmäßig 35 M., tatsächlich aber nur 30 M.! Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn der Wechsel des Personals für die Stadtverwaltung und ihre Sozialpolitik beschämend häufig erfolgt. In Danziger und auswärtigen Zeitungen verdrängen die Inserate nicht mehr, durch die ständig Hauspersonal gesucht wird. Am 1. Oktober 1911 gingen von 55 Dienstmädchen 18, und von 16 Hausdienern sogar 6 aus dem städtischen Paradiese. Aus der Küche gingen von 10 Mädchen gleich 5 weg! Das Regiment der KüchenSchwestern soll unerträglich sein. Selbst dieser auffällige Personalwechsel ist für den Magistrat und die „arbeiterfreundlichen“ Blodkatzenorden: kein Grund der Besorgnis und auch kein Anlaß zur Besserung der Verhältnisse, die dadurch doch wirklich dringend nachgewiesen ist.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Im Krankenhaus Friedrichshain wird neben den üblichen Beschwerden besonders über die schlechten Logisverhältnisse für einen großen Teil des Personals geklagt. Durch den Arbeiterauschuss wurde deshalb beantragt, daß die in den Mellern liegenden Räume nicht als Wohnräume benutzt werden sollen. Um allen etwaigen Einwänden zu begegnen, daß dieser Antrag, wie gewöhnlich angenommen und behauptet wird, bloß von den Ausschussmitgliedern gestellt sei, haben die in Frage kommenden Angehörigen unter schriftlichem Einverständnis erklärt. Die Verwaltung hat natürlich bis jetzt noch erklärt, daß die „Wohnungen“ sehr gut seien; sie wären bloß etwas feucht. — Daß die Feuchtigkeit sich in Gestalt von Schimmel auf Schutzzeug usw. niederschlägt, ist ein Umstand, der in Privathäusern sicher dazu führt, diese Wohnungen als gesundheitschädlich zu bezeichnen. Die zweckmäßige sofortige Abhilfe wäre gewesen, wenn dem Personal das Auswärtswohnen gestattet wäre. Warum man im Friedrichshain auch einen Teil der Dondwerter und Deizer hinter die Mauern des Logiszwanges bringt, ist ganz besonders befremdend. Unser Vorschlag, dem Personal unter Auszahlung der Logisentschädigung das Auswärtswohnen zu gestatten, wird sich durch die Mächt der Verhältnisse doch im Laufe der Jahre durchsetzen. Zweckmäßig wäre es aber, wenn die vielgerühmte soziale Einsicht unserer Verwaltungen nicht erst dem Drängen von außen zufolge sich betätigt. Auf die ganze Frage werden wir in nächster Zeit zurückkommen.

Berlin. (Krankenhaus Hasenheide.) Die Kollegenschaft, die sich in letzter Zeit unserer Organisation angeschlossen, hat in den stattgefundenen Besprechungen eine Reihe von Beschwerden vorzubringen. Eine derselben betraf besonders die Tat-

sache, daß die Regelung des Abendurlaubs ungünstiger wie in den städtischen Krankenanstalten ist. Auf Verlaß der Kollegenschaft wurde die Ortsverwaltung beauftragt, sich an die Verwaltung des Krankenhauses zu wenden. In einem der Verbandsleitungen ausgegangenen Schreiben erklärte sich dieselbe erfreulicherweise bereit, den Wünschen des Personals Rechnung zu tragen.

Karlruhe i. B. Einer lebhaften Kritik wurden die Zustände im Krankenhaus in der Versammlung vom 5. November unterzogen. Der Pförtner einer Abteilung wurde erst vor einiger Zeit aus geringfügigem Anlaß entlassen, und schon wieder ist derselbe Fall zu verzeichnen. Durch die unwahre Denunziation einer Schwester wurde dem Pförtner derselben Abteilung mitten im Monat gekündigt, obwohl ausdrücklich in der Dienstaufweisung vorgeschrieben ist, daß eine Kündigung nur am 1. jeden Monats stattfinden darf. Aus allem ist zu ersehen, daß die sogenannte Herr-im-Dauje-Politik im städtischen Krankenhaus noch eine große Rolle spielt; denn hier schaltet der Herr Chefarzt nach Belieben. Dem auf diese Art gemakregelten Kollegen wurde nicht nur das verlangte Zeugnis verweigert, sondern auch nach Art der schwarzen Listen die Erlangung einer bereits zugesagten Stellung unmöglich gemacht. Es ist dringend nötig, daß hier die Krankenhauskommission einmal Remedur schafft, und der Stadtrat dem Verlangen der Wärter, sie dem Arbeiterstatut zu unterstellen, Rechnung tragen würde. Letzteres wurde auch den Arbeitervertretern zur Beratung bei der nächsten Plenarsitzung zur Pflicht gemacht.

Nidorf. Eine zahlreiche Besuchte Versammlung des Personals des Krankenhauses fand am 2. November statt. Einleitend sprach Kollege Polenske über das Thema: „Der Krankenpflegeberuf in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Beim zweiten Punkte der Tagesordnung werden dem Arbeiterauschuss eine Anzahl Anträge übergeben: 1. Einstellung eines Nachwärters. Der jetzige Zustand, daß Kollegen, die am Tage ihren schweren Dienst verrichten müssen, auch nachts dienstbereit sein müssen, ist unhaltbar. 2. Befreiung der Vergütungen an das Personal. Jetzt kommt es häufig vor, daß Vorgesetzte und Schwestern Anordnungen geben, von denen dem Personal nichts bekannt; der Antrag soll bezwecken, Differenzen zu vermeiden. 3. Auszahlung des Lohnes am Ultimo. Der Antrag ist eigentlich selbstverständlich; leider hat die Verwaltung bisher nicht danach gehandelt. 4. Festsetzung einer täglichen Sprechstunde für Wünsche des Personals. 5. Beschwerden des Personals. Zu diesem Punkte gab die Tatsache Veranlassung, daß einzelne Schwestern das ihnen unterstellte Personal auf das abscheulichste drangalieren. So erklärte u. a. die Schwester A. von der Station XV, daß sie den ihr unterstellten Wärter so lange treten wolle, bis er selbst geht. Hierbei wurde festgestellt, daß gerade diese Schwester keine Ursache habe, in dieser Weise gegen das Personal vorzugehen. Unter „Beschwerden“ wurde das Verhalten der Wirtschaftsdamen den Kollegen gegenüber scharf kritisiert. Hier ist besonders das anscheinend allmächtige Fräulein Lauer, das sehr rasch mit der Zunge ist. Äußerungen wie: „Ich wünsche Sie raus!“ sind bezeichnend für ihre Behandlung des Personals. Wenn Fräulein L. dann von einem unserer Kollegen sagt: „Das ist auch einer von den Sozialdemokraten und darum so dämlich“, so klingt das aus dem Munde einer Angestellten der Stadt Nidorf, die zu 90 Proz. Sozialdemokraten zu ihren Wohnern zählt, etwas deplaciert. Ohne diese Sozialdemokraten wäre höchstwahrscheinlich das Krankenhaus heute noch nicht gebaut, und Fräulein Lauer würde somit ohne die Sozialdemokraten ihre Stellung nicht haben. Etwas mehr Ueberlegung läte der verehrten Dame wirklich not. Eigenartig oucherte es auch, daß Fräulein Schmiddorf den ihr unterstellten Mädchen den Urlaub verweigerte, trotzdem derselbe von der Direktion bewilligt war. Der sollte die Dame mächtiger sein als die leitenden Stellen? Ehe zum gemächlichen Teil übergegangen wurde, ermahnte Kollege Kober die Anwesenden, alles zu vermeiden, was irgendwie der Verwaltung Veranlassung geben könnte, das einmal gewonnene Versammlungsrecht zu beschneiden. Wir verlangen als gewerkschaftlich organisierte unser Recht auf der einen Seite, auf der anderen Seite wollen und müssen wir auch unsere Pflicht tun.

### Gerichts-Zeitung.

ist ein Krankenwärter Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches? Der Krankenwärter Rib der städtischen Anstalt bei Damburg hatte im Februar 1911 dem Kaufmann E., der als Untersuchungseingekerkter zwecks Beobachtung seines Geisteszustandes eingeliefert worden war, zu pflegen. E. wußte sich mit Rib anzufreunden und ihn zu bereben, ihm die Flucht aus der Anstalt zu ermöglichen. Rib ließ die Tür zum Wärterzimmer unverschlossen; durch das Fenster dieses Zimmers gelangte E. in den Garten der Anstalt und dann über die Mauer ins Freie. Rib wurde wegen vorläufiger Gefangenenerleichterung angeklagt und vom Landgericht Damburg nach § 317 des Strafgesetzbuches unter Zubilligung mildernder Umstände zu fünf

Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil wurde Revision beim Reichsgericht eingelegt. In der Revisionsbegründung wurde vor allem gerügt, daß § 347 des Strafgesetzbuches auf Nitz nicht habe Anwendung finden können, da der Paragraf einen Beamten, welcher einen Gefangenen, dessen Beaufichtigung ihm anvertraut ist, vorsätzlich entweichen läßt, mit Strafe bedroht; Nitz sei aber kein Beamter im Sinne des Strafgesetzes. Mit ihm sei seitens der Anstaltsdirektion ein privatrechtlicher Dienstvertrag abgeschlossen, der ihn gegen einen Monatslohn von 12 Mk. verpflichtete, die Irren zu pflegen. Seine Beschäftigung habe in niedrigen Arbeiten bestanden; auf Grund seiner Tätigkeit habe er nicht das Bewußtsein haben können, daß er die Beamteneigenschaft besäße. Zudem habe das Urteil feststellen müssen, ob Nitz bezüglich des E. bestimmte Instruktion erhalten habe. Der Reichsanwalt vertrat den Standpunkt, daß dem Krankenwärter Nitz die Beamtenqualifikation nicht zukomme und daß somit das Urteil der Strafkammer einen Rechtsirrtum enthalte. Zur gleichen Heberzeugung gelangte der 3. Strafsenat des Reichsgerichts; er hob deshalb das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

**Fahrlässige Tötung eines Mädchens durch einen Heilgehilfen.** Der Heilgehilfe Herzog in Mittlitz bei Löbau hatte die Behandlung eines erkrankten 12jährigen Mädchens Schwarz übernommen. Er erkannte, daß ein schwerer Diphtheriefall vorlag, und suchte die Krankheit mit dem homöopathischen Mittel Mercurius cyanatus zu heilen. Das Kind starb, und zwar nach Feststellung eines Arztes an Herzlähmung. — Herzog wurde wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und vom Landgericht Bautzen auf Grund des § 222 des Strafgesetzbuches zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer hatte die Heberzeugung, daß S. die pflichtmäßige Sorgfalt außer acht gelassen habe. Er habe, nachdem er erkannt habe, daß es sich um einen ernten Diphtheriefall handle, zur Serumimpfung raten müssen. Die ärztliche Wissenschaft betrachte die Nichtanwendung von Diphtherieserum als Minderfehler. Eine Fahrlässigkeit sei auch darin zu erblicken, daß er die Behandlung des schweren Diphtheriealles nicht von vornherein abgelehnt und die Eltern an einen Arzt verwiesen habe. — Gegen das Urteil legte S. Revision beim Reichsgericht mit materiellrechtlicher Beschwerde ein. Es wurde darin gerügt, daß der Begriff Fahrlässigkeit verkannt sei; ferner enthalte das Urteil keine genügende Feststellung dafür, daß die Derslähmung eine Folge der Behandlung durch den Angeklagten wäre. Der Tod infolge von Diphtheritis sei doch ein Erfindungs- und kein Verstoß. — In Hebereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts verwarf das Reichsgericht die Revision des Angeklagten als unbegründet.

**Rundschau.**

**Unglückswurm Streiter** hat wieder einmal Pech. Eine Zeitung verlästet er durch die Wanzentatiz des Sichtstellens oder auch des Totschweigens die unangenehmen Feststellungen der „Sanitätskarte“ über den Muckschritt seines Verbandes und seine eigenartigen Reklamemanipulationen seinen Mitgliedern zu verheimlichen. Nun aber kommt er glücklich aus dem Buch heraus und wirft mit Maßbladen um sich. „Nein Lügen der Sanitätskarte“ aus der neuesten Zeit“ nennt der biedere Streiter seine Romanzerie, die er in Fortsetzungen seinen naiven Lesern vorliest. Wir glauben in dessen einen nicht unerheblichen Teil der einmüßigen noch „christlich“ organisierten Kollegen und Kolleginnen besser einzuschätzen, als der von allen Göttern verlassene Abschreibergehilfe Streiter. Und darum hat uns die jesuitisch zusammengeischt mierte „Beweisführung“ bislang einen Heidenpaß gemacht, denn wer das Elaborat Streiters aufmerksam durchliest, findet auch ohne Kommentar bald heraus, daß diesem „christlichen“ Missionarinde seine Demagogemüßchen zu schlecht sind, um sie nicht zur vollen Entfaltung zu bringen. So muß naturgemäß sein Geschreibsel in das Gegenteil dessen umschlagen, was der Biedere beabsichtigt. Insofern hat Streiter, wenn auch ungewollt, so doch selbstverschuldet: Pech! Mehrere Zuschriften von verschiedenen Seiten, eine Anzahl Hebertritte von Eichberg und anderswo beistimmen unsere Auffassung über die Wirkung der von Streiter allzu plump ins Werk gesetzten Fälschung und Verleumdung. Also mit dem in Nr. 20 des „Krankenpfleger“ ausgesprochenen Selbstlob, daß Kollege Streiter „schon in geschickter Weise alles versucht wird“, hat es nur insofern seine Wichtigkeit, als dieses „geschickt“ bedeutet: unter Verdrehung der Tatsachen. Wir werden, sobald Streiter sein Gift versippt hat, im einzelnen auf den Gallimathias zurückkommen und den edlen Mann wieder einmal kräftig bei den Chrasidseln nehmen. Fürs erste möchten wir noch kurz dem Kollegen Stammer Berlin das Wort geben in der gleichen Sache, der uns schreibt: „In der neuesten Nummer des „Krankenpfleger“ glaubt Streiter unter dem Titel „Nein Lügen der Sanitätskarte“ wieder einmal unseren Redakteur, Kollegen Dittmer, anpöbeln zu

können. Um die „werte“ Persönlichkeit des Herrn Streiter ins rechte Licht zu setzen, muß ich bemerken, daß Herr Streiter in einer Versammlung im Oktober in Piesdorf (Berlin) mir gegenüber erklärte, daß Kollege Dittmer sowohl wie Nibel, mit denen er zusammen im Bureau für Sozialpolitik arbeite, ganz gute Kerle seien, allerdings nur solange, wie sie nicht als Gewerkschaftler fungieren.“ Hiermit vergleiche man Streiters Ausführungen im „Krankenpfleger“, wo er schreibt: „Man muß den Mann, der das geschrieben hat, nur einmal gesehen haben, um zu wissen, daß der noch zu ganz anderen Ausdrücken fähig scheint. Er bildet sich natürlich ein, als ehrlider Gewerkschaftler betrachtet zu werden.“ Von sich behauptete Streiter in dieser Versammlung, er wäre immer ehrlid gewesen und hätte in seinen Ausführungen auch immer einen ruhigen, sachlichen Ton angeschlagen. Hier eine Probe seiner vielgerühmten Ehrlidkeit: Streiter schreibt, Kollege Dittmer hätte Streiters Buch über Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland“ in einem Artikel in der „Neuen Zeit“ als eine „verdienstvolle Arbeit“ bezeichnet, er vergißt — um nicht zu sagen: unterschlägt seinen Kollegen aber den ganzen Satz in diesem Artikel, denn sonst würde etwas anderes dabei herauskommen. Der Satz lautet nämlich wörtlich: „Und daß in ganz Deutschland dem prunkvollen äußeren Aufbau der modernen Kranken- und Pflegeanstalten als trübe Mehrseite der Medaille die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals gegenübersteht, beweist wieder einmal die, wenn auch in der Kritik schwächliche, so doch in der Herbeischaffung reichlichen Materials verdienstvolle Arbeit Georg Streiters.“ (Der Artikel enthält auch sonst noch einige „Schmeicheleien“, worauf wir zurückkommen. D. Red.) Nun hätte Streiter eigentlich ja nichts zu befürchten, wenn er diesen ganzen Satz abgedruckt hätte; denn seine Mitglieder, welche nach seiner eigenen Angabe in jener Versammlung Unterschriftbogen unterschreiben, ohne sie gelesen zu haben, wären womöglich in ihrer, na sagen wir Naivität, über diesen Satz nicht geschockert. Im allgemeinen auf das Geschwafel eines Menschen einzugehen, der sich damit brühtet, andersdenkende Menschen wegen ihrer Gesinnung bei der vorgelegten Behörde denunziert zu haben, halte ich für überflüssig. Eines will ich den Kollegen aber doch nicht vorenthalten, nämlich wie man trotz „christlicher Gesinnung“ (und diese dem Herrn Streiter abzuspochen, wäre ein Verbrechen) andere Leute bewußt im Grabe zu beschimpfen wagt, nur deswegen, weil es seinen Interessen zu entsprechen schien. Auch das ist in jener Versammlung von Streiter aus lauter „christlicher“ Mädchenliebe geschehen. Damit glaube ich vorläufig den Mann genügend gekennzeichnet zu haben.“

**Erbliche Belastung bei Geisteskranken.** Die moderne Vererbungslehre weiß immer überzeugender nach, daß Erkrankungen und Anomalitäten des Nervensystems fast stets auf angeborene, ererbte krankhafte Veranlagung zurückzuführen sind. Die betreffenden Untersuchungen sind nicht immer leicht anzustellen, da derartige Anlagen bei Eltern und Voreltern oft nur latent bleiben. Auch war ein Mangel der landläufigen Statistiken dieser Art, daß ihnen die Kontrolle über die erbliche Belastung von Geistesgekranden fehlte. Diesem Mangel begegnet eine von Dr. med. Jenuw Moller vorgenommene Untersuchung an 370 Geisteskranken und ebensoviel Geistesgekranden, deren Ergebnisse Dr. Diehm gleichzeitig mit den Resultaten eigener gleichgerichteter Untersuchungen auf der diesjährigen Hygieneausstellung veröffentlichte. Nach Dr. Jenuw Moller waren von den Eltern (Vater oder Mutter) her erblich belastet von den

mit	370 Geisteskranken		370 Geistesgekranden	
	überhaupt	in Prozent	überhaupt	in Prozent
Geisteskrankheiten	68	18,4	17	4,6
Nervenkrankheiten	25	6,7	40	10,8
Trunksucht	63	17,0	32	8,6
Schlagfluß	30	8,1	29	7,8
Altersverblödung	10	2,7	1	0,3
Abnorme Charaktere	67	18,1	22	5,9
Selbstmord	4	1,1	2	0,5
<b>Im ganzen</b>	<b>267</b>	<b>72,2</b>	<b>143</b>	<b>38,7</b>

Die Gesamtbelastung von seiten der direkten Vorfahren war also bei den Geisteskranken fast doppelt so groß wie bei den Geistesgekranden. Eigentliche Geisteskrankheit kam bei den Eltern der Geisteskranken viermal so oft vor wie bei denen der geistig Gekranden, Altersverblödung zehnmal, abnorme Charaktere dreimal, Selbstmord doppelt so häufig. Besonders beachtenswert ist, daß Trunksucht bei den Eltern der Kranken gerade doppelt so oft gefunden wurde, wie bei denen der Gekranden. Dagegen wurden Schlagfluß in der Abgengend der Gekranden ebenso häufig und Nervenkrankheiten sogar häufiger gefunden als in der der Geisteskranken. Jedenfalls zeigen die Ergebnisse dieser Untersuchung, die mit denen von Dr. Diehm in überraschender Weise übereinstimmen, daß irgendwie mit abnormer geistiger Veranlagung Belastete die Pflicht gegen die Masse haben, sich der Fortpflanzung zu enthalten.